



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0444/2025		Datum: 21.08.2025	
Dezernat 4			
Verfasser:	85-EB Stadtentwässerung	Az.: 85/P/Pr	
Betreff:			
Erneuerung der Regenwasserkanäle in der Neustadt, Friedrich-Ebert-Ring und B 49-Zufahrt Pfaffendorfer Brücke im Zuge des Brückenneubaus Mainzer Tor/Neustadt			
Gremienweg:			
16.09.2025	Werkausschuss "Stadtentwässerung"	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	

Beschlusstwurf: Der Werkausschuss Stadtentwässerung beschließt die Erneuerung der Regenwasserkanäle in der Neustadt, Friedrich-Ebert-Ring und B 49-Zufahrt Pfaffendorfer Brücke im Zuge des Brückenneubaus Mainzer Tor/Neustadt gemäß den beigegeführten Lageplänen Nr. B-3.1/0085263 und B-3.2/0085.263.

Begründung: Das Tiefbauamt beabsichtigt den Knoten am Mainzer Tor umzubauen. Hierbei soll auch das Brückenbauwerk Neustadt erneuert werden. Im Zuge dieser Maßnahmen sind die im Baubereich Mainzer Tor/Neustadt/Friedrich-Ebert-Ring/B49-Zufahrt Pfaffendorfer Brücke liegenden Regenwasserkanäle (Baujahr 1966) aufgrund der baulichen Schäden und teilweisen hydraulischen Überlastung zu erneuern. Für die Erneuerung wird der vorhandene Regenwasserkanal in der Neustadt mit einem Durchmesser von 300 mm auf einer Länge von rd. 230 m durch Stahlbetonrohre mit dem Durchmesser 500 mm ersetzt. Im Friedrich-Ebert-Ring und in der B 49-Zufahrt Pfaffendorfer Brücke wird der vorhandene Regenwasserkanal mit einem Durchmesser von 300 mm auf einer Länge von rd. 187 m durch Stahlbetonrohre ersetzt.

Im Zuge der Erneuerungsmaßnahmen sind 57 Anschlussleitungen der Straßenoberflächenentwässerung zu erneuern.

Der Baubeginn erfolgt in Abhängigkeit der gemeinsamen Maßnahme mit dem Tiefbauamt. Die Vergabe ist für Frühjahr 2026 vorgesehen. Die Bauzeit beträgt ca. 12 Monate. Die Erneuerung der Regenwasserkanäle erfolgt unter Vollsperrung des jeweils betroffenen Straßenabschnitts.

Die Baukosten, zuzüglich Nebenkosten, betragen 1.130.000 €. Hiervon entfallen auf die Baunebenkosten rd. 130.000 € und auf die Baukosten 1.000.000 €. Im Nachtragshaushalt des Wirtschaftsplans 2025 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung sind für die Kanalerneuerungen, unter Konto Nr. 0085263 Mittel in Höhe von 1.130.000 € als Verpflichtungsermächtigung mit Kassenwirksamkeit in 2026 in Höhe von 800.000 € und mit Kassenwirksamkeit in 2027 in Höhe von 330.000 € etatisiert. Die Kosten für die Kanalerneuerung sind vom Straßenbaulastträger zu erstatten. Für die Erneuerung der Anschlussleitungen der Straßenoberflächenentwässerung sind entsprechende Mittel im Haushalt bereitzustellen.

Es ist ein Straßenausbau vorgesehen. Die Baumaßnahmen betreffen Straßenbereiche, die nicht zum Anbau bestimmt sind und lösen daher keine Straßenausbaubeitragspflicht aus.

Anlagen:

- Übersichtslageplan
- 2 Lagepläne

Finanzielle Auswirkungen: s. Begründung

Auswirkungen auf den Klimaschutz: keine